

II-5309 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/44-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 25. März 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

2263 IAB
1992 -03- 26
zu 2355J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Herbert Haupt und Genossen vom 6. Februar 1992, Nr. 2355/J, betreffend Abrechnung des Mehraufwandes der Länder bei der Vollziehung der Umweltgesetze mit dem Bund, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 8.:

Von einer Zusage des in der Anfrage behaupteten Inhalts ist mir nichts bekannt. Es ist aber zutreffend, daß die Kärntner Landesregierung schon mehrfach Forderungen dieser Art gestellt hat. Diese können jedoch nur anläßlich bilateraler Gespräche mit dem Bundesland Kärnten bzw. im Rahmen von Finanzausgleichsverhandlungen diskutiert und geprüft werden. Ich ersuche daher um Verständnis, daß ich zu den einzelnen Fragen nicht Stellung nehmen kann.

Beilage



BEILAGE

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E :

1. Wie lautete die genaue Zusage an Landeshauptmann Zernatto?
2. Für wieviele Beamte, die nunmehr zusätzlich mit dem Vollzug des Abfallwirtschaftsgesetzes betraut sind, wird der Bund Mittel refundieren?
3. Wann ist mit der Refundierung des Mehraufwandes von seiten des Bundes zu rechnen?
4. In welcher Höhe wird der Refundierungsbetrag ausfallen?
5. Wie hoch wird der Betrag zur Sanierung von Wasserschutz- und Schongebieten sein, den der Bund dem Land Kärnten überweisen wird?
6. Wann wird dieser Betrag überwiesen?
7. Wo im Budget sind die entsprechenden Voranschläge für diese Refundierungen zu finden?
8. In welcher Höhe wurden diese Beträge budgetiert?

Wien, den 6. Februar 1992